



Hygienekonzept des HSV Altforweiler-Berus e.V.

Hygienebeauftragte

👤 Melanie Müller 📞 +49 172 9 71 55 52 ✉️ mmbisten@aol.com

Grundsätzliches

Die Hygienebeauftragte ist im Wesentlichen für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein zuständig und Ansprechpartnerin für alle die Thematik Hygiene/Corona betreffenden Fragen.

Die Hygienebeauftragte achtet darauf und überprüft, dass z.B. an den Eingängen der Anlage die allgemeinen Hinweise wie Verhaltens-, Abstands- und Hygieneregeln aufgehängt sind, kümmert sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe und sorgt im Trainingsbetrieb für die Einhaltung der Regelungen.

Die Hygienebeauftragte wird in Abwesenheit vertreten durch die verantwortlichen Übungsleiter/-innen sowie die weiteren Vorstandsmitglieder.

Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

Personen mit Symptomen einer SARS-CoV-2-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten und an Übungseinheiten nicht teilnehmen.

Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

Datenschutz

Hinweis: Bezeichnung von Artikeln sind solche der DSGVO

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach 4 Wochen vernichtet. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Verhaltensregeln

Die Anlage darf nur zu Zwecken des Trainingsbetriebs, für Arbeitseinsätze und Vereinsveranstaltungen genutzt werden. Zuschauer auf und vor dem Gelände sind nicht erlaubt.

Es ist für jede Trainingseinheit eine Liste mit Kontaktdaten zu führen mit den Angaben von Name, Vorname und Telefonnummer. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.

Der Mindestabstand von 1,50 m muss zu allen Personen auf der Anlage eingehalten werden.

Der Zugang zur Anlage wird so gesteuert, dass keine Personenansammlungen entstehen. Zutritt darf nur auf Anweisung durch befugte Personen erfolgen. Ein- und Ausgänge sind gesondert ausgeschildert und zu nutzen. Handdesinfektionsmittel steht auf beiden Plätzen sowie auf den Toiletten bereit.

Das Vereinsheim bleibt geschlossen. Zutritt erfolgt nur einzeln durch die Vorstandsmitglieder und Übungsleiter/-innen.

Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen verboten. Lediglich der Verzehr von mitgebrachten Getränken ist erlaubt.

Trainingsbetrieb

Der Mindestabstand von 1,50 m muss zu allen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Wo dies aus Trainingsgründen nicht möglich ist (z.B. Hilfestellung durch die Trainer in der Welpenschule), ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Der Trainingsbetrieb erfolgt gemäß den in der aktuellen Corona-Verordnung des Saarlandes sowie durch die Gemeinde Überherrn vorgegebenen Regelungen hinsichtlich der max. Personenzahl. Der Auf- und Abbau von Geräten erfolgt mit Einmalhandschuhen bzw. mit frisch desinfizierten Händen.

Das Hygienekonzept wird sichtbar am Vereinsheim angebracht und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.